

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Radio und Fernsehen
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

per Mail: rtvg@bakom.admin.ch

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme. Gerne möchten wir Ihnen unsere Bemerkungen zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) mitteilen. In den grossen Zügen können wir uns mit einer Ausnahme mit der von Ihnen vorgelegten Revision einverstanden erklären.

Unbestritten stösst das heutige System der Gebührenerhebung, das auf das Kriterium des „Empfangsgerätes“ abstellt und eine Mischung von Selbstdeklaration und Kontrolle darstellt, aufgrund der technologischen Entwicklung an seine Grenzen. Seine Fortführung und damit Kontrollen, ob jemand trotz anderweitiger Deklaration etwa via Internet oder Smartphone Radio- und Fernsehprogramme empfängt, ist aus Datenschutzgründen nicht praktikabel.

Das von Ihnen vorgeschlagene neue geräteunabhängige System mit einer automatischen Erfassung aller Haushalte und eines Grossteils der Unternehmen hat deshalb durchaus seine Berechtigung. De facto wird die Gebühr damit vom Informationskonsum abgekoppelt und – wiederum durchaus folgerichtig – auch mit dem demokratiepolitischen Auftrag (und der entsprechenden Leistung) von Radio und Fernsehen begründet.

Störend ist in diesem Zusammenhang, dass die Gebühren für alle Haushalte gleich hoch sein sollen. Der Vorschlag, von der Gebühr lediglich Haushalte zu befreien, deren Bewohner/innen Ergänzungsleistungen von AHV oder IV beziehen, ist zu grobschlächtig. Die Gebühr hat in der neuen Konzeption den Charakter einer allgemeinen Abgeltung für den potentiellen (und nicht faktischen) Konsum eines letztlich durch den Staat garantierten wichtigen allgemeinen Gutes. Damit nähert sie sich einer Steuer an. Steuern aber sollen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gestaltet sein. Vorzusehen ist deshalb eine soziale Abstufung der Gebühren, vorzugsweise nach steuerbarem Einkommen. Dabei wollen wir in keiner Weise eine Schmälerung der insgesamt durch Haushaltsabgaben erzielten Gebührensomme. Dass ein solches Gebührensystem im Vollzug weniger schlank ist, versteht sich von selbst. Ihm steht jedoch nicht nur der Wert sozialer Gerechtigkeit gegenüber; vermieden werden gleichzeitig wenig zielführende Auseinandersetzungen mit finanzschwachen Haushalten (Betreibungen). Zudem werden ja auch kleinere Unternehmen von der Abgabe befreit, und für die von der Gebühr erfassten Unternehmen wird ein je nach Um-

satz differenzierter Ansatz erhoben. Wenn eine sensible differenzierte Gestaltung bei den KMU praktiziert wird, dann zeigt sich eine solche aus sozialen Gründen auch bei den Privathaushalten an. Damit sei gleichzeitig gesagt, dass wir Ihren Vorschlägen im Bereich der Abgabe von Unternehmen inkl. Befreiung zustimmen.

Ihren Detailvorschlägen stimmen wir mit einer einzigen Ausnahme zu. In Übereinstimmung mit unserem Mitgliedsverband SSM schlagen wir Ihnen vor, die seit 2007 angehäuften Überschüsse aus dem Gebührensplitting nicht zurückzuzahlen, sondern zur Ausbildung im Medienbereich und für gemeinsame entsprechende Initiativen der Branche zu verwenden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechteiner
Präsident



Ewald Ackermann
Redaktor